

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Bezirksanzeiger
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt
Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Lhiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)
Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 261

Montag, den 8. November 1926

78. Jahrgang

Das Wichtigste

Der Besuch der Automobilausstellung in Berlin erreichte gestern seinen Höhepunkt mit 60 000 Besuchern. Unter diesen bemerkte man u. a. Arbeitsminister Brauns und Reichswehrminister Dr. Gessler. Am Abend wurde die Ausstellung durch den Direktor des Reichsverbandes der Automobilindustrie, Dr. Scholz, mit einer Ansprache geschlossen.
Der gestrige Sonntag bedeutete für Berlin einen traurigen Rekord. Bei mehreren Verkehrsunfällen in verschiedenen Gegenden der Stadt wurden nach dem Morgenblättern 2 Personen getötet und 30 verletzt. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, hat die revolutionäre Bewegung in Brasilien einen ersten Charakter angenommen. Ein starker Trupp Rebellen marschiert auf die Stadt Belle Vista.
Die Reparationskommission in Paris beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Sonnabend u. a. mit der Frage der Anwendung des Dawes-planes und der Ausföhrung des Friedensvertrages.
In der Uebersehungung in Italien wird noch gemeldet, daß man in Bari bei der Begräbnung des angeschwemmten Gerölls vierzehn Leichen gefunden hat. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Messina wurde durch einen Orkan schwer mitgenommen.
Nach einer Meldung der Morgenblätter aus Rom sind bei der Uebersehungungstafelstrafe in Bari bis jetzt 24 Tote geborgen worden. Die Zahl der Verletzten ist sehr groß. Etwa 6000 Familien sind obdachlos. Bei Colle vor Bari riß das Wasser Bahnschienen fort, sodaß ein Personenzug entgleiste.
In Madrid wurden die Führer der spanischen Republikaner Alexander Berooz und Professor Jara unter der Anschuldigung verhaftet, sich an dem jüngsten Komplott beteiligt zu haben. Außerdem wurden noch 60 Verhaftungen vorgenommen.
Die kommunistischen Kundgebungen, die am gestrigen Vormittag in ganz Frankreich gegen die Lebensmittelteuerung und für den Achtstundentag stattfanden, sind, soweit man bisher feststellen konnte, überall ruhig verlaufen.

Geistige Jugendhygiene.

Das von dem Bildungsausschuß des Reichstags in zwei Lesungen verabschiedete Gesetz „zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ kommt in diesen Tagen vor das Reichstagsplenum.

Aus dem Füllhorn kulturpolitischer Vorlagen, die in dem bevorstehenden Parlamentarismus der Beschlüßfassung durch den Reichstag harrn, steht voraussichtlich als erstes das Gesetz „zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ vor der Entscheidung.

Diese wichtige, gesetzgeberische Materie hat eine mehrjährige Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1920 hatte angefaßt der unerträglichen Notstände die Nationalversammlung einmütig von der Reichsregierung die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes gegen die Schund- und Schmutzliteratur gefordert. Erst ein volles Jahr später nach jenem Beschluß der Nationalversammlung ging aus dem Reichsinnenministerium ein Gesetzesentwurf „zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ — eine Einbeziehung auch der Erwachsenen war inzwischen fallengelassen — hervor. Die dritte Lesung im Plenum des Reichstags steht vor der Tür.

Um zu einer richtigen Bewertung des Entwurfes zu gelangen, ist zu beachten, daß die Absicht des Gesetzgebers nicht ist, eine Art amtlicher Literaturkritik, eine Zensur für Erwachsene, einzuführen. Worin es sich handelt, ist eine sozialpädagogische Aufgabe: Schutz der Jugend vor jener „Literatur der Unterwelt“, über deren Minderwertigkeit es unter allen Kennern nur eine Meinung gibt. Wie verbreitet diese berüchtigten Romanreihen trotz aller Gegenwirkung heute sind, machte unlängst die Literaturzeitschrift „Edart“ anschaulich: Sie bezifferte die Zahl der umlaufenden Schundhefte auf mindestens 3 Milliarden, so daß durchschnittlich auf einen Bewohner des Deutschen Reichs 50 Schundhefte fallen; 3 Milliarden Schundhefte nebeneinandergestellt, bei nur 2 Millimeter Rückenbreite, ergeben eine Strecke von 6000 Kilometern oder die Entfernung von Berlin bis Kamerun.

Um dieses untergeordnete Schrifttum, das mit echter Literatur nichts zu schaffen hat, für die Jugend unerreichbar zu machen, bestimmt der grundlegende Paragraph 1 des neuen Gesetzes, daß Schund- und Schmutzschriften in eine Liste aufgenommen werden und dann im ganzen Reichsgebiet nicht mehr öffentlich (im Umherziehen auf Straßen, im

Generationelle Enthüllungen über den Putz in Katalonien.

Die deutsch-englischen Industrieverhandlungen — Schwerer Tornado auf den Philippinen

Die Aufreißer im Dienste Italiens

Der im Zusammenhang mit der katalanischen Aufstandsbewegung in Nizza verhaftete Oberst Garibaldi hat einer Pariser Zeitungsmeldung zufolge gestanden, daß er im Dienste der italienischen Regierung stand. Er hatte sich der faschistischen Polizei als Agent angeboten, um im Einverständnis mit ihr Zwischenfälle zu provozieren. Für seine Dienste hat er bisher ungefähr 500 000 Francs erhalten. Wie weit die Aufträge gingen, die Garibaldi erhielt, läßt sich bisher noch nicht erkennen. In seinem Verhör erklärte, daß er auch in freundschaftlicher Beziehung zu dem Führer der katalanischen Separatistenbewegung Macia gestanden habe.

Mussolini soll der Anstifter sein,
so sagt man in Paris.

Die Pariser Presse ist entrüstet über die Enthüllungen Garibaldis. Die Blätter klagen in mehr oder weniger scharfen Worten Mussolini an, daß er um die Organisation der Grenzzwischenfälle gewußt habe. Der französische Innenminister erhob im Pariser Ministerrat die schwersten Beschuldigungen gegen Mussolini und erklärte, daß Garibaldi den Aufstand in Katalonien in Szene gesetzt und im Dienste Mussolinis gestanden habe. Der französische Innenminister knüpfte daran die Vermutung, daß Mussolini französisch-spanische Schwierigkeiten auszunutzen wolle, um eine Stärkung des Verhältnisses zwischen Italien und Spanien herbeizuführen.

Neue Verhaftungen an der französisch-spanischen Grenze.

Die Polizei von Bordeaux, die auf den Grenzbahnhöfen einen strengen Ueberwachungsdienst eingerichtet hatte, hat weitere Verhaftungen von Italienern und Spaniern vorgenommen, die aus Paris kamen und in Perpignan mit den Separatisten zusammentreffen wollten. Die Verhafteten erklärten, daß sie in Paris den Befehl bekommen hätten, über Bordeaux nach Perpignan zu reisen, wo sie die weiteren Instruktionen erhalten sollten.

Vor neuen Enthüllungen über den katalonischen Putz.

Paris. Einer Madrider Drahtung zufolge ist der Führer der republikanischen Partei Spaniens, Alexandre Lerroux, unter dem Verdacht der Mitwisserschaft an dem Putzversuch der katalonischen Separatisten von der Madrider Polizei verhaftet worden. In verschiedenen anderen spanischen Ortschaften sollen etwa 60 verdächtige Personen, zumeist Anhänger der republikanischen Partei, unter dem gleichen Verdacht verhaftet worden sein.

Die Nachforschungen der französischen Behörden in Perpignan und Umgebung haben zu neuen, überraschenden Ergebnissen geführt, die

weitere ernsthafte Verwicklungen und sensationelle Enthüllungen

Schaufenster usw.) feilgeboten bzw. ausgestellt und jugendlichen unter 18 Jahren nicht zum Kauf angeboten werden dürfen. Politische Tageszeitungen werden hiervon nicht betroffen. In weiten Kreisen wird bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, für das, was Schund und Schmutz im Sinne dieses Paragraphen ist, eine Begriffsbestimmung zu geben, um dadurch einer willkürlichen Auslegung vorzubeugen. Versuche in dieser Richtung wurden als unfruchtbar aufgegeben. Sollte es noch im Verlaufe der Plenarberatung gelingen, hier eine das wirkliche Leben erfassende Formel zu finden, so würde dies manche Bedenken gegen das Gesetz zerstreuen helfen. Sonst muß es der Praxis vorbehalten bleiben, hier durch Erfahrung allmählich brauchbare Grundsätze und Maßstäbe herauszubilden. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Schrift auf

erwarten lassen. Bei der Durchsuchung der zahlreichen Kisten, die die Anhänger Macias in ihren Geheimlagern verborgen hielten, hat man eine große Anzahl von französischen Uniformstücken gefunden. Man glaubt, daß die Verschwörer nach dem Ueberschreiten der spanischen Grenze die regulären spanischen Truppen irreführen wollten. Wahrscheinlich haben die Separatisten in der Nähe der Grenze weitere Munitions- und Waffenlager angelegt. Die Nachforschungen gestalten sich aber sehr schwierig, da sich diese Depots in schwer zugänglichen Waldgebieten der Pyrenäen befinden. Sämtliche Verschwörer werden jetzt sehr scharf überwacht, da man einen Fluchtversuch befürchtet. Sie dürfen keinerlei Besuche empfangen und nicht einmal Zeitungen lesen.

Ausnahmezustand in Italien

Rom. Der Ministerrat in Rom beschloß einstimmig, auf Vorschlag des Innenministers Federzoni, weitgehende, sofort in Kraft tretende Polizeimaßnahmen gegen die Antifaschisten. Die Polizeimaßnahmen umfassen u. a. folgende Punkte:

1. Das Verbot aller oppositionellen Tageszeitungen und Zeitschriften.
2. Die Auflösung aller oppositionellen Parteien, Vereine und Organisationen.
3. Eine Aufenthaltsbeschränkung für alle diejenigen Personen, die gegen den Staat und dessen Organe Stimmung machen.
4. Alle Auslandspässe für Italiener sollen eingezogen werden.
5. Es wird eine strenge Ueberwachung der Grenzen angeordnet und bei den Kommandos der Miliz ein politischer Polizeidienst eingeführt.

Der Ministerrat nahm ferner die vom Justizminister Rocco ausgearbeitete Gesetzesvorlage über die Verteidigung des Staates an. Die wichtigste Bestimmung dieser Gesetzesvorlage ist die

Einführung der Todesstrafe

für Delikte gegen das Leben und die Freiheit des Königs, der Königin, des Kronprinzen und des Ministerpräsidenten. In der Gesetzesvorlage sind ferner Zuchthausstrafen für die Anstiftung, die Begünstigung und die Beihilfe zu den vorerwähnten Delikten vorgesehen. Zuchthausstrafen sind weiter vorgesehen gegen diejenigen, die versuchen sollten, die aufgelösten Parteien und Vereine, sei es auch in anderen Ländern, in anderer Form, wieder ins Leben zu rufen. Auch für diejenigen, die vom Auslande aus falsche, übertriebene Nachrichten verbreiten, die die Sicherheit und die Interessen des Staates gefährden, sind Zuchthausstrafen vorgesehen.

Der wichtigste Punkt der Gesetzesvorlage Roccas ist derjenige, daß über die im Gesetz vorgesehenen Delikte Kriegsgesetze entscheiden, deren Vorsitzende aus der Generalität und deren fünf Beisitzende aus der Miliz gewählt werden.

die Liste liegt bei Prüfstellen der Länder, die auch zu mehreren gemeinsam eine Stelle errichten können. In diesem Punkt hat wiederum die Kritik eingeseht: Sie fürchtet für die Einheitlichkeit wie für die Höhenlage des Prüfungswesens, wenn eine Mehrzahl von Stellen prüfungsberechtigt sind und ein einzelnes Land seine Buchpost mit Wirkung für das ganze Reich zur Geltung bringen kann; sie ist daher für Reichsprüfung, statt Länderprüfung. So verständlich diese Gründe sind — Tatsache ist, daß bisher die im Reichsrat vertretenen Landesregierungen ihr Ja zu dem Gesetz an die Bedingung eben dieser Länderprüfung geknüpft haben, die ihnen ein Stück kulturellen Eigenrechts bedeutet und zugleich eine Sicherung gegen eine Handhabung des Prüfungswesens, die die Verhältnisse auch im Reich zu einseitig durch die berühmte Berliner Brille be-

